

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 50 (1945-1946)
Heft: 20

Rubrik: Kinderdorf Pestalozzi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinderdorf Pestalozzi

Die Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi teilt mit:

Zu den wichtigsten Mittelbeschaffungsaktionen für das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen gehört die der Kinderdorfscheine. Sie hat in der ersten Julihälfte begonnen. Vom ihrem Erfolg hängt die bauliche Größe des ganzen Kinderdorfes ab. Man hat nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, die durch den Abzeichen-Verkauf eingebracht worden sind, vorerst mit dem Bau von 5 Kinderhäusern (Doppelhäusern) begonnen. Die weiteren Häuser, die in Anbetracht der Riesennot der europäischen Kriegs-Vollwaisen bitter notwendig sind, können erst in Angriff genommen werden, wenn unser Volk weitere Mittel zur Verfügung stellt. Die Haupteinnahmen erwartet man aus der Aktion der Kinderdorfscheine, die zu den Werten von Fr. 2.—, 5.—, 10.—, 50.—, 100.— und 1000.— ausgegeben werden. Jedermann kann sie erwerben — das Schulkind, der Jugendliche, jede Frau, jeder Mann, der Verein, Institutionen bzw. Firmen und Unternehmungen, die nicht in der Lage sind, ein ganzes Kinderhaus zu stiften. Man hat die Kinderdorfschein-Aktion eine «Anleihe der Menschlichkeit» genannt, und das ist sie auch in vollem Maße. Wie die übrigen Mittelbeschaffungsaktionen, liegt auch die Kinderdorfschein-Aktion in den Händen der Stiftung Pro Juventute. Die Kinderdorfscheine werden hauptsächlich in den Ladengeschäften aller Landesteile verkauft.

Seit Wochen sind in Trogen viele jugendliche Freiwillige unermüdlich an der Arbeit. Sie helfen den Bauleuten die ersten Kinderhäuser aufzurichten. Die selbstverständliche Hilfsbereitschaft dieser Jugendlichen möge unsere ganze Bevölkerung anfeuern, durch den Kauf kleiner und großer Kinderdorfscheine dem für die Jugend Europas bedeutsamen Werk entscheidend zu helfen und damit den Satz wahr zu machen: «Keine Schweizer-Familie ohne Kinderdorfscheine».

Zum Kongreß in Interlaken, 10.—17. August 1946

Einige Angaben über den *Frauenweltbund für gleiches Recht und gleiche Verantwortlichkeit* (*International Alliance of Women, equal rights, equal responsibilities*) (ehemal. International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship). Präsidentin: Margery K. Corbett Ashby, London. Zentralsekretärin: Katherine Bompas, 45 Kingsway, Wembley, Middlesex, England.

Der Zweck des Bundes ist:

1. Den Frauen aller Nationen die bürgerliche Selbständigkeit durch die Erlangung der politischen Rechte und durch alle jene Reformen zu sichern, die zur Herbeiführung einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen nach Sitte, Recht und Gesetz nötig sind.
2. Die Frauen zu veranlassen, von ihren Rechten und von ihrem Einfluß im öffentlichen Leben den richtigen Gebrauch zu machen, so daß der Rechtsstand jedes menschlichen Wesens ohne Unterschied von Geschlecht, Rasse und Religion sich aufbaue auf der Achtung und dem Respekt vor dem Wert der menschlichen Persönlichkeit. Darin erblickt der Weltbund die einzige Gewähr für die Freiheit des Einzelmenschen.

Programm des Weltbundes. Das Programm hat mehrmals Änderungen erfahren. Nachdem es zuerst nur die Zuerkennung der vollen bürgerlichen Rechte an die Frauen vertreten hat, enthält es heute andere Ziele, wie z. B. Reformen auf moralischem, rechtlichem, wirtschaftlichem Gebiet, welche die Gleichwertung der beiden Geschlechter bezeichnen.

Heute muß das Programm nochmals erweitert werden, denn die tatsächliche Teilnahme der Frauen an den Geschäften der Regierungen ihrer Länder und an der Neuordnung der Welt muß gesichert werden. Dies führt uns zum Studium der Regierungsformen

